

Fortbildung ohne Nachweispflicht
- Änderung der Fortbildungsordnung -

Antrag 02 vom 26.05.2009

Betreff:

Antrag auf Abschaffung der Fortbildungsordnung - Anlage 1 zur Hauptsatzung

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Die Fortbildungsordnung - Anlage 1 zur Hauptsatzung - wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt und ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Der im Hessischen Architektengesetz geforderten Fortbildungspflicht wird durch die bestehende Fortbildungsordnung in keinsten Weise entsprochen. In Ihrer praktischen Umsetzung wird sie den Ansprüchen an den Architektenberuf nicht gerecht und schadet darüber hinaus dem Ruf des Architekten in der Öffentlichkeit.

Antragsteller:

Liste Fortbildung ohne Nachweispflicht
Hermann Schratz
Wolf Vogl